Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **22 (1871)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

besonderer Rücksicht auf Jagdthiere und Forstinsekten, — Waldbau, — Forstbenutzung, — Forstschutz, und als freies Fach: Umriß der Jagdkunde.

Professor Josef Schlesinger: Mathematik, — Darstellende Geometrie, — Niedere Geodäsie, — Forstliches Planzeichnen.

Professor Dr. Arthur Freiherr von Seckendorff-Gudent: Holzmeßkunde, — Waldertragsregelung, — Waldwerthberechnung, und forstliche Statik.

Professor Dr. Wilhelm Exner: Mechanik, — Forstliche Maschinen- und Geräthekunde, — Forstliche Baukunde, — Mechanisch-forstliche Technologie, — Forstliches Maschinen- und Bauzeichnen.

Honorar-Docent Dr. Gustav Marchet: Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, — Forstliche Gesetzeskunde.

Akademie-Direktor Johann Newald: Domänen-Diensteinrichtung, — Domänen-Rechnungs- und Kanzleiwesen.

Das Schuljahr beginnt mit dem Monat Oktober 1871 und endet mit Juli 1872.

Ueber ein an die Akademie-Direktion gerichtetes Einschreiten werden unentgeltlich das Organisations-Statut, das Disciplinargesetz und das Programm für die Aufnahmsprüfungen ausgefolgt.

Am 2. Juli 1871.

Von der **Direktion**
der k. k. Forst-Akademie Mariabrunn.

Pflanzen-Verkauf.

Aus den Forstgärten der Gemeinde Lenzburg können abgegeben werden einige Tausende

a. zweijährige verschulte Lärchen.
b. „ unverschulte Schwarzfohren.
c. dreijährige verschulte Ahorn.
d. „ „ Eschen.
e. „ „ Hagebuchen.
f. „ unverschulte Birken.
g. einige hundert verschulte dreijährige Weimouthskiefern 2c.

Genauere Auskunft über Verkaufspreise 2c. ertheilt auf frankirte Anfrage

Lenzburg, am 17. Septbr. 1871.

Der Forstverwalter:
Walo von Greyerz.

Saat-Eicheln

werden durch das **Forstamt Seeland** in **Nidau**, Kt. Bern, angekauft.

Pflanzen-Verkauf.

Für bevorstehende Herbstkulturen können aus den Saat- und Pflanzschulen der Gemeinde Laufenburg folgende Pflanzen abgegeben werden.

a. 5000 Stück zweijährig verschulte Fohren.
b. 20,000 „ unverschulte dreijährige Fohren.
c. 5000 „ unverschulte zweijährige Schwarzfohren.
d. 10,000 Stück unverschulte dreijährige Schwarzfohren.
e. 10—15,000 Stück dreijährige verschulte Weißtannen.
f. 20—25,000 Stück zweijährige Rothtannen-Sämlinge.
(Zum Verschulen).

Laufenburg, 14. Sept. 1871.

Trautweiler, Gemeindeförster.

Die so beliebten und praktischen

Meßbänder

für Forstgeometer und Holzhändler, nach dem System von Herrn Prof. Landolt construirt, werden von nun an

in Kapseln zu Fr. 5
ohne „ „ „ 3 netto

abgegeben bei dem sich bestens empfehlenden

Th. Ernst,
Optikus und Mechanikus in Zürich.

Die in der Monatsschrift von Dr. F. Baur, Prof. der landw. Akademie in Hohenheim bestens empfohlenen

Höhenmesser

von Faustmann können zu Fr. 8. 50 Ct. ebenfalls bei Unterzeichnetem bezogen werden.

Th. Ernst,
Optiker in Zürich.